

Abstands- und Hygieneregeln für „Gottesdienste und Versammlungen zur Religionsausübung“ der Freien evangelischen Gemeinde Gummersbach

gem. § 1 Abs. 3 CoronaSchVO in der ab 07.04.2021 gültigen Fassung

in Verbindung mit der

Allgemeinverfügung des Oberbergischen Kreises zur Anordnung zusätzlicher Maßnahmen zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 15.04.2021

(Wesentliche Änderungen zur vorherigen Version sind gelb hinterlegt!)

Allgemeines:

- Der Gottesdienstsaal hat eine Fläche von 286 m². Die Besucherzahl für Gottesdienste und Versammlungen zur Religionsausübung ist auf maximal 28 Personen begrenzt.
- Die maximale Dauer beträgt 50 Minuten.
- Alle Besucher achten auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen. Dies gilt auf dem gesamten Gemeindegrundstück. Der Mindestabstand darf unterschritten werden zwischen Personen aus einem Hausstand mit einer Person aus einem anderen Hausstand, die von zu betreuenden Kindern aus ihrem Hausstand begleitet werden kann.
- Zwischen Einzelpersonen oder Personen aus zwei Hausständen sind **drei** Stühle zur Einhaltung des Mindestabstandes freizulassen.
- Am Eingang steht Desinfektionsmittel bereit. Dieses ist zur Händedesinfektion zu benutzen.
- Die Garderoben sind gesperrt und können nicht genutzt werden. Wer eine Jacke mitbringt muss diese mit zum Sitzplatz nehmen.
- Die Besucher verlassen die Räume über den Hinterausgang, die seitlichen Fluchtwege und den Hauptauegang. Beim Verlassen des Gebäudes und des Grundstückes sind die im öffentlichen Raum geforderten Abstände einzuhalten.
- Im Gemeindehaus **ist** bei Gottesdiensten und anderen Versammlungen zur Religionsausübung eine medizinische Maske im Sinne der CoronaSchVO NRW zu tragen (sogenannte OP-Masken, FFP2-Masken oder vergleichbare (KN95/N95)). Soweit Kinder unter 14 Jahren aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, haben diese eine textile Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske) zu tragen. Die Maske kann vorübergehend abgelegt werden, von z.B. Versammlungsleitern, Predigern, Sängern des Musikteams.
- Auf gemeinsames Singen wird verzichtet.
- Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln. (z.B. regelmäßiges Hände waschen, Hände vom Gesicht fernhalten, in den Ärmel husten/niesen, regelmäßig lüften)
- Offensichtlich an Atemwegsinfekten erkrankten Personen wird der Besuch von Veranstaltungen nicht gestattet.
- Auf Körperkontakt bei Begrüßung und Verabschiedung ist zu verzichten.
- Die sanitären Einrichtungen sind möglichst wenig zu benutzen. (Begründet durch die räumliche Enge. Ansteckungsgefahr besteht dort, nach aktueller Erkenntnis, kaum.)
- Bei Veranstaltungen werden die Räume vor und nach der Veranstaltung für ca. 10 Minuten stoßgelüftet. Auf eine ausreichende Belüftung ist auch während der Veranstaltungen zu achten. Dazu ist ca. alle 20 Minuten eine Stoßlüftung vorzunehmen.

Sonntagsgottesdienst:

- Eine Anmeldung ist erforderlich. Die Anmeldung erfolgt über die Homepage oder telefonisch unter 0 22 61 / 80 71 29 3.
- Die angemeldeten Besucher werden gebeten frühzeitig vor Beginn zu erscheinen, da es aufgrund der erforderlichen Maßnahmen voraussichtlich länger als üblich dauert, bis alle ihre Plätze eingenommen haben.
- Der Zutritt erfolgt ausschließlich über den straßenseitigen Haupteingang! Am Eingang werden die Besucher von Ordnern in Empfang genommen und bekommen von diesen einen Sitzplatz zugewiesen. Ein Haushalt darf ohne Personenbegrenzung zusammen sitzen. Die Ordner können,

mit Zustimmung der Besucher, zwei Personen oder Personen aus einem Hausstand mit einer Person aus einem anderen Hausstand, die von zu betreuenden Kindern aus ihrem Hausstand begleitet wird, zusammensetzen. Diese Zusammenschlüsse erfolgen ausschließlich freiwillig. Wünschenswert ist, dass die Hausstände sich eigenständig verabreden und dann gemeinsam zum Eingang kommen.

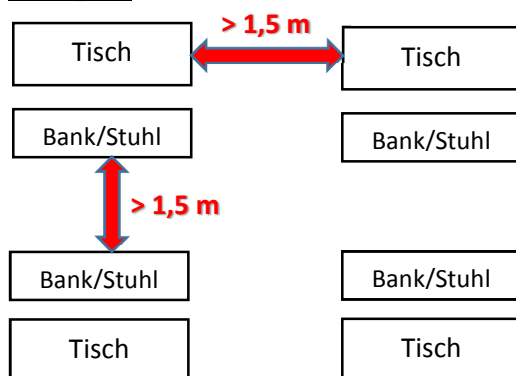
- Den Anweisungen der Ordner ist Folge zu leisten!
- Die Namen der Besucher, einschließlich der Adressen und Telefonnummern, werden in Listen am Eingang festgehalten. Diese werden im Falle einer Infektion der zuständigen Behörde zur Verfügung gestellt und nach der Aufbewahrungsfrist (4 Wochen) vernichtet.
- Ein Hausstand mit Kindern kann den Eltern-Kind-Raum nutzen. Eine Anmeldung ist ebenfalls erforderlich! Der Raum ist direkt nach dem Zutritt des Gemeindehauses über den Haupteingang aufzusuchen. Ein Wechsel während des laufenden Gottesdienstes vom Gemeindesaal in den Eltern-Kind-Raum ist nicht möglich! Spielsachen sind mitzubringen.
- Die Türen werden vor und nach dem Gottesdienst geöffnet!

Übrige Gruppenveranstaltungen:

- Bei Veranstaltungen gilt eine Person pro 10 m² Raumfläche.
- Die Gruppenleiter sorgen dafür, dass die vorstehenden allgemeinen Regeln eingehalten werden.
- Der Zutritt kann auch über den Hintereingang erfolgen.
- Die Namen der Besucher, einschließlich der Adressen und Telefonnummern, werden in Listen festgehalten. Diese werden im Falle einer Infektion der zuständigen Behörde zur Verfügung gestellt und nach der Aufbewahrungsfrist (4 Wochen) vernichtet.

Auf die Ausgabe von Essen während oder nach Veranstaltungen wird verzichtet!

Tischplan



Stand: 16.04.2021

Rückfragen zu dieser Regelung beantworten klaus.heller@feggm.de oder karsten.arnold@feggm.de.